

Erbbaurecht auf der Neanderhöhe - Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erkrath folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sollen die im Eigentum der Stadt Erkrath stehenden Gewerbegrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Neanderhöhe (Nr. H55) nicht verkauft, sondern nur im Rahmen des Erbbaurechts vergeben werden, so dass die Stadt Erkrath Eigentümerin der Grundstücke bleibt?“

Begründung:

Durch die Vergabe der Gewerbegrundstücke auf der Neanderhöhe im Rahmen des Erbbaurechts bleibt die Stadt Erkrath immer Eigentümerin der Grundstücke. Dies bietet viele Vorteile:

- Leerstand lässt sich, im Gegensatz zum Verkauf, deutlich effektiver entgegenwirken oder von vornherein vermeiden. Und das ist enorm wichtig, denn Leerstand zahlt keine Steuern, verschlechtert das Image des Gewerbegebiets und erhöht den Druck immer neue Freiflächen als Gewerbegebiet auszuweisen.
- Der Immobilienbestand der Stadt Erkrath wird nicht reduziert
- Wenn alles gut läuft kann das Erbbaurecht immer wieder verlängert werden. Wenn aber etwas schief geht, fällt das Grundstück spätestens nach Ablauf der Erbbaurechtsfrist wieder an die Stadt zurück, die es neu für Gewerbe vergeben oder aber auch anderweitig nutzen kann (z.B. Wohnbau).
→ Die Stadt Erkrath behält auf der Neanderhöhe immer das Ruder in der Hand.
- Statt einer einmaligen Zahlung, die kurzfristig wieder verausgabt wird, erhält die Stadt regelmäßige im Haushalt planbare Zahlungseingänge.
- Wertsteigerungen von Grund und Boden erhöhen das Vermögen der Stadt Erkrath und nicht das des Gewerbetreibenden. → Grundstücksspekulation ist damit praktisch ausgeschlossen.

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Rahmen des Erbbaurechts ist nichts Neues und wird bundesweit von vielen Kommunen genutzt, was in Anbetracht der vielen Vorteile für den Erbbaurechtsgeber auch nicht verwunderlich ist. Es wäre daher fahrlässig, wenn die Stadt Erkrath ohne Not die Grundstücke auf der Neanderhöhe unwiderruflich aus der Hand geben würde.

Kostenschätzung der Stadtverwaltung: 755.757,33 EUR (aus unserer Sicht spekulativ)

<u>Vertretungsberechtigte:</u>	Elmar Stertenbrink Gödinghoverweg 40699 Erkrath	Sabine Börner Thekhaus 16g 40699 Erkrath	Philipp Kloevekorn Feldhof 1 40699 Erkrath
--------------------------------	---	--	--

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Erkrath.

Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Ort	Geb.-datum	Unterschrift
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.